

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/351

öffentlich

Vorberatung zur Einschätzung einer Nachtragsplanung 2023 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 21.10.2022 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	03.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Hier insbesondere:

- **Anpassungen von investiven Maßnahmen und Aufwendungen die aufgrund des Umfanges einen Nachtragshaushalt notwendig machen**

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen und der Kostenerhöhung der bereits geplanten Maßnahmen, einen Nachtragshalt für

das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beauftragt die Verwaltung, einen Nachtragshalt für das Haushaltsjahr 2023 auszuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	FA Vorberatung 1. NT 2023 öffentlich
---	--------------------------------------